**Arbeitsauftrag**

1. **Skizziere die drei Phasen, die ein Beitrittsland bis zur EU-Mitgliedschaft durchläuft.**
2. **Fasse die Kopenhagener Kriterien in eigenen Worten zusammen.**
3. **Erörtere anhand von fünf Argumenten ob die Ukraine Mitglied der EU werden sollte.**

**EU-Beitritt Ukraine**

**Die Ukraine auf dem Weg in die Europäische Union (**[**https://osteuropa.lpb-bw.de/ukraine-eu-beitritt**](https://osteuropa.lpb-bw.de/ukraine-eu-beitritt)**)**

## Der Weg zum EU-Beitritt – Phasen im Beitrittsprozess

## Antrag auf Beitritt zur EU

Am **28. Februar 2022** hat der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj ein offizielles EU-Beitrittsgesuch beim [Europäischen Rat](https://www.europaimunterricht.de/europaeischer-rat) eingereicht. Wenige Tage später reichten Georgien und die Republik Moldau ebenfalls einen Antrag auf EU-Beitritt ein.

Nach Absprache mit dem [Rat der EU](https://www.europaimunterricht.de/rat-europaeischen-union) muss nach der Antragstellung die [Europäische Kommission](https://www.europaimunterricht.de/eu-kommission) eine Stellungnahme über den Antrag auf EU-Mitgliedschaft abgeben. Grundlage für die Beurteilung ist dabei unter anderem ein umfangreicher Fragebogen, den Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj bei ihrem Besuch in Kiew Anfang April 2022 überreicht hatte. Die Ukraine hat den Fragebogen daraufhin zeitnah ausgefüllt und der EU übergeben.

## Status als Beitrittskandidat

Hat die Europäische Kommission in einer Stellungnahme den EU-Beitrittsantrag positiv bewertet, müssen anschließend alle 27 Mitgliedstaaten noch ihre Zustimmung erteilen, der Ukraine den Kandidatenstatus zu verleihen. Erst danach kann der Ukraine der offizielle Status eines Bewerberlandes verliehen werden. Diese Zustimmung ist auf dem EU-Gipfel am 23. Juni 2022 erfolgt. Die Staats- und Regierungschefs der EU-Staaten haben über die Empfehlung der Kommission beraten und beschlossen, der Ukraine - wie auch der Republik Moldau - den offiziellen [**Status eines Beitrittskandiaten**](https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-ukraine-moldau-beitrittskandidaten-101.html) zu verleihen.

## Der Weg hin zu Beitrittsverhandlungen

Ist der offizielle Status eines Beitrittskandidaten verliehen, können die Beitrittsverhandlungen anvisiert werden. Bis zum tatsächlichen Beginn der Beitrittsverhandlungen vergehen jedoch in der Regel wiederum ein paar Jahre. Schon vorab müssen gewisse Reformen umgesetzt sein. In laufenden Fortschrittsberichten verfolgt die EU den Stand der Entwicklung. Es wird sich zeigen, ob diese Phase im Falle der Ukraine zügiger abgewickelt werden kann.

Sind Reformen zumindest bei den Schlüsselkriterien erfüllt, muss der Rat der EU in einer Stellungnahme die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen billigen. Legen einzelne EU-Mitgliedstaaten ein Veto ein, verschiebt sich der Beginn der Verhandlungen weiter nach hinten.

## Die eigentlichen Beitrittsverhandlungen

Sind die Beitrittsverhandlungen gestartet, ist es das Ziel, in den kommenden Jahren **in 35 Kapiteln** die einzelnen Bereiche wie Wirtschaftspolitik, Außenpolitik, Rechtsstaatlichkeit und einige mehr zu verhandeln. Die Verhandlungen werden in Beitrittskonferenzen zwischen den Regierungen der EU-Länder und der Regierung des Kandidatenstaates auf Ministerebene geführt. Ziel ist die vollständige Übernahme des rechtlichen Besitzstandes der EU durch den Beitrittskandidaten.

## Ratifizierung und Aufnahme in die EU Nach Abschluss aller Kapitel wird ein Entwurf eines Beitrittsvertrages aufgesetzt, dem Kommission, Rat und Parlament zustimmen müssen. Erst danach kann die Unterzeichnung des Beitrittsvertrages mit der Ukraine und allen EU-Mitgliedstaaten erfolgen und nach einer anschließenden Ratifizierung die eigentliche Aufnahme als neues Mitglied der Europäischen Union vollzogen werden.

## Die Kopenhagener Kriterien – Voraussetzungen für einen EU-Beitritt

Alle zukünftigen Mitgliedsländer müssen bestimmte **wirtschaftliche und politische Bedingungen**, die sogenannten [**„Kopenhagener Kriterien“**](https://osteuropa.lpb-bw.de/kopenhagener-kriterien)**,** erfüllen, um der Europäischen Union beizutreten zu können. Den folgenden Voraussetzungen müssen die neuen Mitgliedsländer daher entsprechen:

* Stabilität der Institutionen, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten;
* eine funktionierende Marktwirtschaft;
* die Übernahme der gemeinschaftlichen Regeln, Standards und Politiken, die die Gesamtheit des EU-Rechts darstellen.

Die EU ihrerseits unterstützt diese Staaten bei der **Verbesserung der Infrastruktur und Wirtschaft**, hilft bei der **Übernahme des EU-Rechts** und stellt **finanzielle Unterstützung** zur Verfügung.

## Die Ukraine und die EU

**Partnerschafts- und Kooperationsabkommen seit 1998**  
Am 14. Juni 1994 wurde ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine unterzeichnet, das im März 1998 **i**n Kraft getreten ist.

**Östliche Partnerschaft seit 2009**  
Seit der „Orangenen Revolution“ 2004 bildet die wirtschaftliche Integration und politische Zusammenarbeit der Ukraine mit der EU ein zentrales Ziel ukrainischer Außenpolitik. Auch die EU sieht in der Ukraine einen „priority partner” im Rahmen der [**Europäischen Nachbarschaftspolitik**](https://osteuropa.lpb-bw.de/europaeische-nachbarschaftspolitik-oestliche-partnerschaft)**.** Die Ukraine ist Partnerland der sogenannten„Östlichen Partnerschaft” der EU, die 2009 gegründet wurde.

**Assoziierungsabkommen seit 2014**  
Ende November 2013 legte Präsident Janukowitsch das mit der EU ausgehandelte Assoziierungsabkommen offenbar auf Druck Russlands kurz vor der geplanten Unterzeichnung überraschend auf Eis. Dies führte in den folgenden Monaten zu den Protesten auf dem Maidan-Platz in Kiew (sog. Euromaidan). Ein halbes Jahr später schloss die EU im Sommer 2014 trotz anhaltender Spannungen mit Russland ein Assoziierungsabkommen mit der neuen ukrainischen Regierung ab, das schließlich zum 1. Januar 2016 in Kraft trat.

**EU-Beitritt als Ziel in Verfassung verankert seit 2019**  
Anfang des Jahres 2019 verankerte das ukrainische Parlament mit einer Mehrheit von 334 der 450 Abgeordneten in der Verfassung des Landes eine „strategische Orientierung der Ukraine zum vollständigen Beitritt zur EU und der NATO“.

**Krieg gegen die Ukraine – ein EU-Beitritt rückt näher**  
Mit dem am 24. Februar 2022 begonnenen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine wird der Ruf nach einem baldigen Beitritt der Ukraine in die EU immer lauter. Insbesondere seit sich abzeichnet, dass ein NATO-Beitritt aufgrund des massiven Drucks aus Russland im Zeichen des Krieges zunächst nicht mehr angestrebt werden kann. Der ukrainische Präsident Selenkyj hatte die EU in den vergangenen Wochen wiederholt um eine rasche Aufnahme seines Landes in die EU gebeten und wenige Tage nach Beginn der russischen Invasion bei der EU einen Beitrittsantrag eingereicht. Nach dem Willen von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen soll die Ukraine möglichst bald in die Staatengemeinschaft aufgenommen werden.  [**„Sie sind einer von uns und wir wollen sie drin habe**](https://www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-eu-mitgliedschaft-101.html)**n”,** hatte sie bereits wenige Tage nach Beginn des Krieges betont.

Nach Auffassung von Professor Hendrik Vos von der Uni Gent sei jedoch ein [**EU-Beitritt der Ukraine frühestens für 2030 realistisch**](https://brf.be/international/1593467/). Auch wenn die Voraussetzungen in Bezug auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit Korruptionsbekämpfung sowie die Wahrung der Minderheitenrechte seitens der Ukraine in den kommenden Jahren grundsätzlich erfüllt würden, müsste der „Besitzstand der EU“ auch noch in nationales Recht überführt werden. Dabei handle es sich um rund 100.000 Seiten an EU-Gesetzen, die alle übertragen werden müssen.